

General-Anzeiger

[Home](#) > [News](#) > [Politik](#) > [Deutschland](#) > [Kirchenrechtler zum Fall Melanie F: „Hier wird die Wahrheit verschleiert“](#)

 Kirchenrechtler zur Klage des Missbrauchsofopfers Melanie F.

„Hier wird die Wahrheit verschleiert“

Interview | Bonn · Der Bonner Kirchenrechtler Professor Norbert Lüdecke spricht im Interview über die Klage des Missbrauchsofopfers Melanie F. gegen das Erzbistum Köln. Aus seiner Sicht will sich die Kirche in dem Fall ihrer Verantwortung entziehen.

02.12.2024 , 16:17 Uhr · 6 Minuten Lesezeit



„Ein Priester ist immer Priester“, sagt Professor Norbert Lüdecke.

Foto: Norbert Lüdecke/Homepage Norbert Lüdecke



Von **Bernd Eyermann**

Redakteur Politik

Es ist ein Schmerzensgeldverfahren um schwere sexualisierte Gewalt, das in Deutschland einzigartig ist und demnächst in die entscheidende Phase gehen dürfte. Im Mittelpunkt: Die Klägerin, die 58-jährige Melanie F., die ab Ende der 1970er Jahre als Kind und Jugendliche von ihrem Pflegevater, dem katholischen Diakon und Priester Hans Bernd U., jahrelang missbraucht wurde – zunächst im Pfarrhaus von Sankt Matthäus in Alfter. Zum anderen das Erzbistum Köln, das als Dienstherr von U. jede Verantwortung ablehnt.

Bei einer Verhandlung im Juli hatte das Landgericht Köln erkennen lassen, dass es die Meinung des Erzbistums teilt, wonach U. seine Pflegetochter nur außerhalb der dienstlichen Tätigkeit missbrauchte. Im September hob es einen Entscheidungstermin auf und setzte eine zweite Verhandlung an. Die ist noch nicht terminiert. Mit dem emeritierten Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke sprach Bernd Eyermann.

Ist die Position des Erzbistums für Sie plausibel?

Professor Norbert Lüdecke: Wenn es nicht so ernst wäre, müsste man sie skurril nennen. Stellen Sie sich vor: Ein mit Erlaubnis von Erzbischof Joseph Kardinal Höffner zum Pflegevater einer 13-jährigen bestellter Diakon, später Priester, hat diese jahrelang missbraucht. Und das wird nun als dessen Privatsache abgetan, mit der der erlaubende Erzbischof nichts zu tun gehabt haben soll? Also: Eben noch Priester, steigt der Mann mit dem Mädchen in die Badewanne, um sie dort als Privatmann zu missbrauchen. Mit dem amtlichen Verständnis vom katholischen Priester hat das nichts zu tun. Hier wird die Wahrheit verschleiert und etwas konstruiert, um sich der Verantwortung zu entziehen.

 Landgericht in Köln

Missbrauchsoffer fordert 830.000 Euro Schmerzensgeld vom Erzbisum

 Missbrauch in Alfterer Pfarrhaus

„Er hat meine Persönlichkeit und mein Wesen zerstört“

Sehen Sie Unterschiede zu anderen Verfahren in deutschen Bistümern?

Lüdecke: Ich sehe eher Gemeinsamkeiten. Man erlebt in all den Verfahren eine Kirche auf der Flucht vor rechtlicher und damit finanzieller Verantwortung. Die Bischöfe nehmen in meinen Augen hier sozusagen die letzte Ausfahrt.

Wie meinen Sie das?

Lüdecke: Am Anfang haben sich die Bischöfe für die Opfer nicht interessiert. Sie haben die Täter geschützt und nichts getan, um den Opfern zu helfen, über das zu reden, was ihnen angetan wurde. Als diese dann mit Unterstützung von Anwälten und Medien darüber reden konnten, haben die Bischöfe die Aufklärung durch Vertuschung, Verhinderung oder Verzögerung von wissenschaftlichen Untersuchungen behindert und so zulasten der Opfer perfide auf Zeit gespielt. Noch später haben die Bischöfe Geldzahlungen organisiert, mit denen sie Leid, aber keine Rechtsansprüche anerkennen wollen. Sie haben den Eindruck erweckt, als hätten die Opfer gar keine Chance, und sie, die Bischöfe, gäben ihnen etwas, weil sie sonst nichts bekämen.

Inzwischen ziehen aber einige der Betroffenen vor Zivilgerichte.

Lüdecke: Jetzt legen Bischöfe zunehmend die Verjährungseinrede ein mit dem Hinweis, die Betroffenen hätten ja auch rechtzeitig klagen können. Damit ist der Gipfel des Zynismus aber noch nicht erreicht. Schauen Sie nach Köln. Dort blockt man den Gerichtsweg bewusst nicht mit der Verjährungseinrede ab, sondern will sich die eigene Verantwortungsleugnung noch von einem staatlichen Gericht absegnen lassen. Man will eine Art Lizenz zur Fahrerflucht auch bei schwerstem Personenschaden. Gemeinsam ist in allen Verfahren das

Ziel der Bischöfe, nämlich die Verantwortungsflucht. Unterschiedlich ist nur der gewählte Fluchtweg.

Sehen Sie eine Entwicklung bei den Verfahren in den Bistümern?

Lüdecke: Mein Eindruck ist, dass die Bischöfe seit dem Menne-Urteil im Juni vorigen Jahres eine härtere Gangart angeschlagen haben. Damals hatte das Kölner Landgericht dem früheren Messdiener Georg Menne 300.000 Euro zugesprochen. Erstmals hatte damit ein Gericht einem Missbrauchsoffer zu einer wirklich nennenswerten Entschädigung verholfen.

 Missbrauchsverfahren gegen das Erzbistum Köln

Anwälte von Melanie F. wollen Berliner Erzbischof vorladen lassen

 Missbrauchsoffers gegen Erzbistum Köln

Empörung und Unverständnis nach Verhandlung über Klage von Melanie F.

Warum gibt es die härtere Gangart?

Lüdecke: Die Kirche befürchtet, dass der finanzielle Aderlass zu groß werden würde, wenn es viele Entschädigungen in dieser Größenordnung geben würde.

Sie haben kritisiert, dass sich die Kirche im Fall Melanie F. nicht auf das eigene, sondern auf das weltliche Recht bezieht. Können Sie das erklären?

Lüdecke: Wenn in kirchlichen Einrichtungen – Krankenhäuser, Kindergärten etc. – jemandem gekündigt wird, weil er gegen besondere kirchliche Verpflichtungen verstoßen hat, wie früher durch Wiederheirat nach Scheidung oder heute noch bei Kirchenaustritt, dann berufen sich die Bischöfe darauf, dass der Staat aufgrund des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts nicht entscheiden kann, was ein kirchenspezifischer Kündigungsgrund ist. Und in der Tat haben deutsche Gerichte das kirchliche Selbstverständnis bei arbeitsrechtlichen Entscheidungen zu beachten. Dann muss das aber in diesem Fall genauso gelten.

 Kommentar zum Missbrauchsverfahren in Köln

Die Erklärung des Gerichts macht sprachlos

Das bedeutet?

Lüdecke: Nicht der Staat bestimmt, was einen Priester ausmacht, wann der im Dienst ist und wann nicht. Sondern das entscheidende Kriterium ist das kirchliche Selbstverständnis, wie es sich aus verbindlichen Lehraussagen ergibt. Und hier ist der Befund eindeutig: Ein Priester ist nicht nur dann Priester, wenn er Sakramente spendet oder predigt. Er ist es immer und überall. Als Pfarrer kann er im Urlaub sein, aber seine Pflichten als Priester pausieren nicht. Deswegen hat er als Seelsorger auch immer ansprechbar zu sein. Das sind eigentlich katholische Binsenweisheiten.

Und warum weicht die Kirche hier davon ab, sich auf ihr eigenes Recht zu berufen?

Lüdecke: Weil andernfalls schnell offenkundig wäre, dass die Kirche in der Mithaftung ist. Kardinal Höffner hat die Obhut für die Pflögetochter in den Seelsorgeauftrag seines Klerikers mit einbezogen, anschließend aber jegliche begleitenden oder kontrollierenden Maßnahmen unterlassen. Dadurch konnten die Verbrechen erst verübt werden und unbemerkt bleiben.

 Prozess gegen Pfarrer U.

Bonner Kirchenrechtler erhebt Vorwürfe gegen Erzbistum

Macht es einen Unterschied, dass U. bei seinen ersten Taten noch Diakon war?

Lüdecke: Mit der Diakonenweihe wird ein Mann Kleriker, unterliegt dem Klerikerrecht und allen Pflichten, die einen Kleriker binden. Priester oder Diakon ist da völlig irrelevant.

Worin sehen Sie die besondere Bedeutung einer Gerichtsentscheidung in dem Fall?

Lüdecke: Es wird sich zeigen, ob der Staat auch Katholiken als Bürger ansieht, die er notfalls gegen die Mammutorganisation Kirche schützen muss, oder ob die Strategie der Bischöfe aufgeht, ihr Gnadenregiment der „Leistungen in Anerkennung des Leids“ wie bisher weiterzuführen. Die Strategie der Woelki-Anwälte macht für jeden sichtbar, dass und wie die Bischöfe, die sich Tag für Tag als moralische Instanz inszenieren, aus finanziellen Interessen nicht vor einer moralischen Bankrotterklärung zurückschrecken.

Zur Person

Norbert Lüdecke (65) hatte von 1998 bis 2022 den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn inne. Von 1996 bis 2009 war er zudem Lehrbeauftragter für Kanonisches Lehrrecht am Institut für Kanonisches Recht der Universität Münster sowie von 1996 bis 2022 Honorarprofessor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Frankfurt. Er lebt in Königswinter. ga